



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-5048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/20-III/4/83

2310/AB

15. Februar 1983

1983 -02- 16

zu 2338/J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETER, Dr. FRISCHENSCHLAGER haben am 22. Dezember 1982 unter der Nr. 2338/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Volkszählung 1981 - Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1982 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Wurden bereits alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, daß die Nationalratswahl 1983 unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Volkszählung 1981 durchgeführt werden kann?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Sofort nach Veröffentlichung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes hat der Bundesminister für Inneres dem Österreichischen Statistischen Zentralamt den Auftrag erteilt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Nationalratswahl 1983 unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Volkszählung 1981 durchgeführt werden kann. Als der für die Dienstaufsicht über das Österreichische Statistische Zentralamt zuständige Ressortleiter lasse ich mich laufend über die Arbeiten dieser Dienststelle in dieser Angelegenheit informieren.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes mit der Aufnahme des Verfahrens des Hörens gemäß

./.

- 2 -

§ 6 Abs. 6 des Volkszählungsgesetzes 1980 unmittelbar nach der mündlichen Verlautbarung des Erkenntnisses begonnen. Am 20. Dezember 1982 wurden in einer Besprechung beim Herrn Bundesminister für Inneres, an der der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak teilgenommen hatte, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen festgelegt. Am 28. Dezember 1982 wurde mit der Zustellung der Hörakte begonnen. Am 5. Jänner 1983 waren den zu hörenden Gemeinden rund 52.000 Hörfälle zur Kenntnis gebracht worden. Nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme hat das Österreichische Statistische Zentralamt mit der Zurechnung der Einzelpersonen zur Wohnbevölkerung der Gemeinden begonnen. Die Arbeiten sind nunmehr beendet.

